

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche

## SITZUNG DES GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kremsmünster am Donnerstag, den 16.09.2021

Tagungsort: Kulturzentrum Kremsmünster

Beginn: 19:02

Ende: 20:48

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Obernberger Gerhard, Bgm. ÖVP

Gemeinderatsmitglieder

Abler-Rainalter Nicola ÖVP

Hallwirth Martin ÖVP

Dutzler Peter ÖVP

Ackerl Josef ÖVP

Dutzler Johann ÖVP

Vujica Niko ÖVP

Zaunmayr Hubert ÖVP

Mayr Johann ÖVP

Söllradl Gerhard, DI ÖVP

Hübner Klaus ÖVP

Obernberger Christian ÖVP

Strauß Karl ÖVP

Vizebürgermeister

Lovric Boro, Mag. SPÖ

Gemeinderatsmitglieder

Steiner Ewald SPÖ

Madarasz Ignaz SPÖ

Kamptner Claudia SPÖ

König Roland SPÖ

Wakolbinger Thomas SPÖ

Oberhauser Bruno FPÖ

Michlmayr Rudolf FPÖ

Pakanecz Georg FPÖ

	Hofinger Paul	FPÖ	
	Michlmayr Marlene	FPÖ	
	Abel Hannes	FPÖ	
Gemeinderats-Ersatzmitglieder			
	Hackl Rudolf	ÖVP	statt GR Fetz-Lugmayr
	Müller Ing. Josef	ÖVP	statt GR Höllwarth
	Postl Robert Manuel	ÖVP	statt GR Bischof
	Resl Gerhard	SPÖ	statt GR Kiennast
Leiter des Gemeindeamtes			
	Haider Reinhard, Mag. (FH)		
Schriftführer			
	Zeilinger Verena		

**Entschuldigt abwesend sind:**

Vizebürgermeister			
	Neubauer Manuela, MBA	ÖVP	
Gemeinderatsmitglieder			
	Höllwarth Wolfgang, DI	ÖVP	
	Bischof Konrad	ÖVP	
	Fetz-Lugmayr Dagmar, Dr.	ÖVP	
	Kiennast Christian	SPÖ	
	Müller Harald	FPÖ	

**Der Vorsitzende** beruft die erschienenen Ersatzmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung aufgrund der Dringlichkeit mündlich ein, eröffnet um 19:02 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 08.07.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende stellt folgende Dringlichkeitsanträge:

**Aufnahme der Tagesordnungspunkte:**

- 14.7. BRW-Wohnung Papiermühlstraße 21/6 (74,76 m<sup>2</sup>)
- 14.8. BRW-Wohnung Papiermühlstraße 21/3 (73,02 m<sup>2</sup>)
- 14.9. FAMILIE Neubau Hauptstraße 32B/4 (54,85 m<sup>2</sup>)
- 14.10. FAMILIE Neubau Hauptstraße 32A/5 (90,83 m<sup>2</sup>)

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.*

**Tagesordnung:**

1. Feststellungen des Prüfungsausschusses vom 9.9.2021  
Vorlage: FinA/512/2021
2. Nachtragsvoranschlag 2021 inkl. MEFP 2021-2025  
Vorlage: FinA/510/2021
3. Landesgartenschau 2017 GmbH - Jahresabschluss 2020  
Vorlage: VW/603/2021
4. Musikheim - Aufstockung Musikschule
- 4.1. Neuer Finanzierungsplan  
Vorlage: FinA/514/2021
- 4.2. Generalplanung, Einreichplanung, Örtliche Bauaufsicht, Planungs- und Baustellenkoordination; Vergabe  
Vorlage: BA/844/2021
5. Greiner-Brücke – Neubau; Auftragsvergabe der „Angebotsprüfung, Vergabe der Bauarbeiten, Örtliche Bauaufsicht und Nebenkosten“  
Vorlage: FinA/513/2021
6. Abwasserbeseitigungsanlage BA 23, Sanierung Kanalzone A, Teil 2 und Kanalzone D; Vergabe der Bauarbeiten  
Vorlage: BA/842/2021
7. Darlehensvergaben
- 7.1. Löschfahrzeug FF Kremsmünster – Rathaussanierung für Coworking-Arbeitsplätze – Straßenbau und -sanierung 2021“  
Vorlage: FinA/515/2021
- 7.2. Schulbausanierungsprogramm 2021  
Vorlage: FinA/516/2021
- 7.3. Wasserversorgung BA 20  
Vorlage: FinA/517/2021
8. Grundverkauf öffentliches Gut - Grundstück 575, KG 51013 Mairdorf  
Vorlage: BA/835/2021
9. Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änd. Nr. 20 auf den Grundstücken 628/1, 625, 624, 623, 621, 620, 619, 603/2, 611, 612/1 und 614/1, KG Sattledt II - Verordnungsbeschluss  
Vorlage: BA/831/2021
10. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5, Änderung Nr. 57 „Betriebsbaugebiet Pochendorf“ auf den Grundstücken 611, 612/1 und 614/1, KG Sattledt II – Verordnungsbeschluss  
Vorlage: BA/832/2021

11. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5, Änderung Nr. 58 "Sipbachzeller Straße" auf dem Grundstück 433/1, KG Mairdorf - Verordnungsbeschluss  
Vorlage: BA/839/2021
12. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5, Änderung Nr. 59 "Aspergmairstraße-Erweiterung" auf dem Grundstück 1449/2, KG Sattledt II - Verordnungsbeschluss  
Vorlage: BA/840/2021
13. Bebauungsplan Nr. 53 "Pochendorf" - Aufhebung des Neuplanungsgebietes  
Vorlage: BA/841/2021
14. Wohnungen - Ausübung des Vorschlagsrechts der Gemeinde
  - 14.1. STYRIA-Mietkaufwohnung Hofwiese 30/5 (90,75 m<sup>2</sup>)  
Vorlage: VW/597/2021
  - 14.2. BRW-Wohnung Papiermühlstraße 33/5 (69,99 m<sup>2</sup>)  
Vorlage: VW/598/2021
  - 14.3. BRW-Wohnung Betreubares Wohnen Linzer Straße 8/10 (55,88 m<sup>2</sup>)  
Vorlage: VW/602/2021
  - 14.4. LAWOG-Wohnung Josef-Roithmayr-Straße 11/39 (57,70 m<sup>2</sup>)  
Vorlage: VW/610/2021
  - 14.5. Familie-Wohnung - Hauptstraße 32a/2 (74,41 m<sup>2</sup>)  
Vorlage: VW/611/2021
  - 14.6. BRW-Wohnung Herrengasse 18/11 (53,48 m<sup>2</sup>)  
Vorlage: VW/612/2021
  - 14.7. BRW-Wohnung Papiermühlstraße 21/6 (74,76 m<sup>2</sup>)  
Vorlage: VW/614/2021
  - 14.8. BRW-Wohnung Papiermühlstraße 21/3 (73,02 m<sup>2</sup>)  
Vorlage: VW/613/2021
  - 14.9. FAMILIE Neubau Hauptstraße 32B/4 (54,85 m<sup>2</sup>)  
Vorlage: VW/615/2021
  - 14.10. FAMILIE Neubau Hauptstraße 32A/5 (90,83 m<sup>2</sup>)  
Vorlage: VW/616/2021
15. Allfälliges

## **Beratung:**

### **1. Feststellungen des Prüfungsausschusses vom 9.9.2021**

#### **Vorlage: FinA/512/2021**

Der Vorsitzende bittet die Prüfungsausschussobfrau GR Kamptner um Ihre Ausführungen.

#### **Sachverhalt:**

##### **Zu TOP 1 – Landesgartenschau 2017 GmbH – Bilanz 2020**

Seitens der LGS 2017 GmbH wurde der vom Steuerbüro Mayrhofer erstellte Jahresabschluss 2020 vorgelegt und der Geschäftsführer legte in einer Zusammenfassung die Eckdaten des Jahres 2020 dar. Die genaueren Details werden im Zuge des Gemeinderates am 16. September 2021 bekanntgegeben.

##### **Zu TOP 2 – Nachtragsvoranschlag 2021 inklusive MEFP 2021-2025**

Der Prüfungsausschuss hat den Finanzierungs- und den Ergebnishaushalt im Entwurf des Nachtragsvoranschlags 2021 inklusive des MEFP's 2021-2025 im Detail durchgearbeitet und geprüft.

Die investiven Einzelvorhaben wurden anhand der zusammenfassenden Übersicht erläutert und diskutiert. Detaillierte Informationen wurden auf Basis des Berichts der Finanzverwaltung zum Nachtragsvoranschlag 2021 gegeben.

#### **Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Feststellungen des Prüfungsausschusses vom 09.09.2021 zur Kenntnis zu nehmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.*

## 2. Nachtragsvoranschlag 2021 inkl. MEFP 2021-2025

Vorlage: FinA/510/2021

### Sachverhalt:

## 1. Bericht zum Nachtragsvoranschlag und zur Stichtagsbilanz 2021

### **Bemerkungen zum Nachtragsvoranschlag 2021**

Gemäß § 79 Oö. Gemeindeordnung in Verbindung mit § 12 Gemeindehaushaltsordnung hat der Bürgermeister dem Gemeinderat den Entwurf eines Nachtrages zum Gemeindevoranschlag zur Beschlussfassung vorzulegen, wenn sich die Notwendigkeit einer neuer Mittelverwendung ergibt, sich zeigt, dass der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, die Kreditüberschreitungen bzw. Kreditübertragungen mehr als 10 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß Voranschlag übersteigen werden, oder durch eine Kreditüberschreitung der Haushaltsausgleich oder der Ausgleich eines investiven Einzelvorhabens nicht mehr gegeben ist.

Im Finanzjahr 2021 liegen solche Gründe vor, daher wurde ein Entwurf eines Nachtrags-voranschlages für das Finanzjahr 2021 erstellt, der gleichzeitig auch als Stichtagsbilanz gilt.

### **1.1. Nachtragsvoranschlag 2021**

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages sieht beim Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit **Einzahlungen** in der Höhe von € 17.363.400,00 (VA 2021: € 15.318.500,00) und **Auszahlungen** in der Höhe von € 17.079.500,00 (VA 2021: € 15.279.400,00) und weist somit ein Ergebnis in der Höhe von € 283.900,00 (VA 2021: € 39.100,00) aus.

Eine Aufstellung bezüglich der wesentlichsten Änderungen aufgrund der Betragshöhe aufgrund der Umstellung auf die VRV 2015 nicht mehr enthalten.

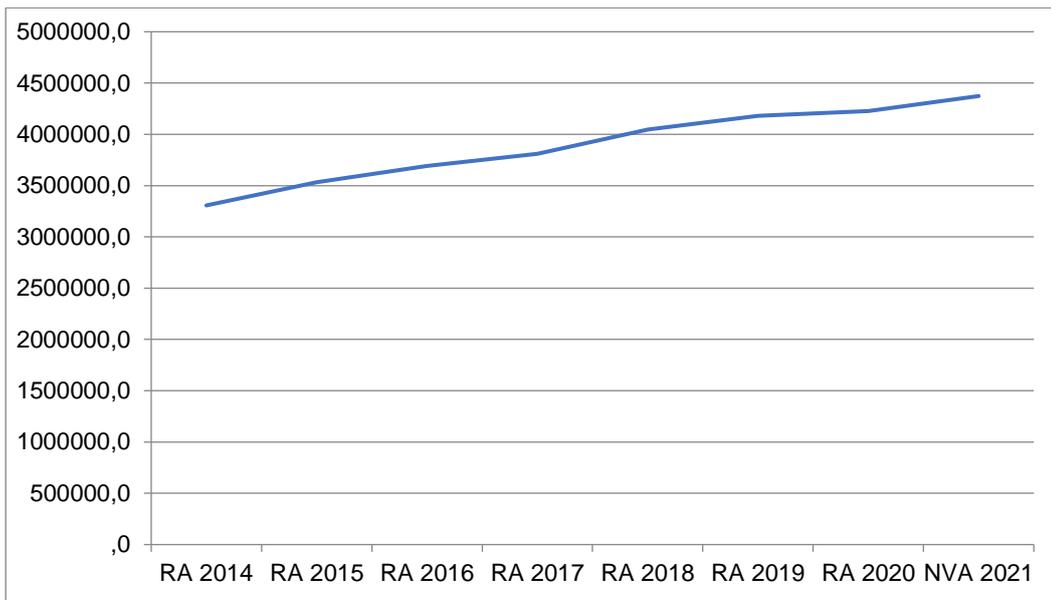
### **Gemeindeeigene Steuern, Beiträge und Gebühren**

#### **Grundsteuer A und B:**

Die Höhe der Grundsteuer A ist seit einigen Jahren fast unverändert und wird sich 2021 nur gering-fügig auf € 34.800,00 vermindern. Das Aufkommen an Grundsteuer B steigt gegenüber dem Voranschlag um € 67.300,00 und wird somit bei € 675.000,00 liegen.

#### **Kommunalsteuer:**

Die Einnahmen an Kommunalsteuer sind von € 3.028.726,00 im Jahr 2012 auf € 4.228.503,98 im Jahr 2020 gestiegen. Gegenüber dem Rechnungsabschluss 2020 wurde die Kommunalsteuer im Zuge des Nachtragsvoranschlages 2021 um € 144.796,02 höher veranschlagt.



**Abfallgebühren:**

Die Höhe der Abfallgebühren wird im Jahr 2021 € 509.000,00 betragen und erhöht sich somit gegenüber dem Voranschlag 2021 um € 12.200,00.

**Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren:**

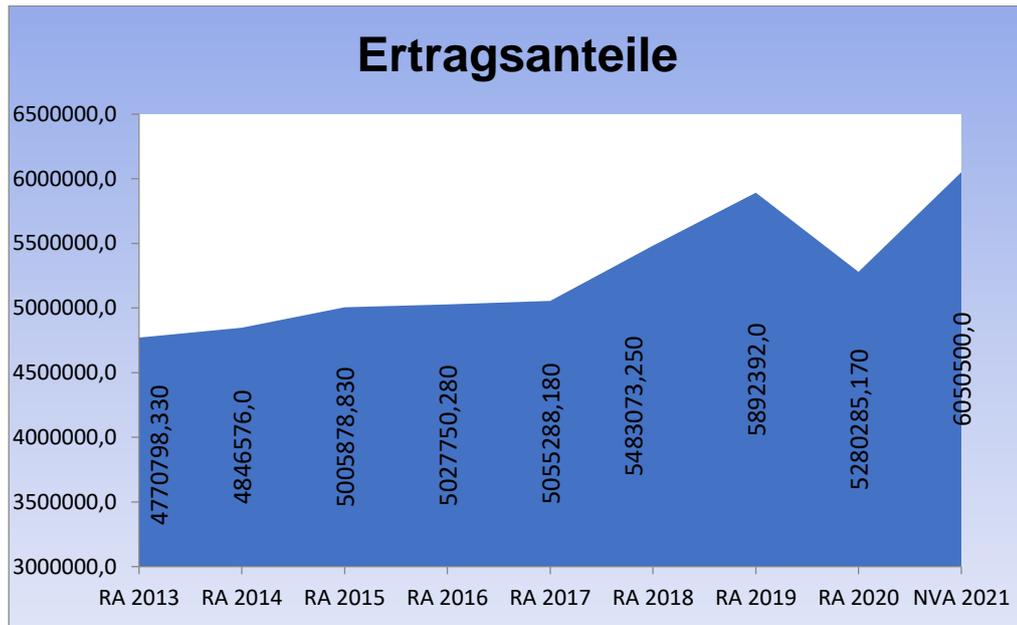
Die Wassergebühren bleiben gegenüber dem Voranschlag 2021 unverändert. Die Kanalbenützungsggebühren erhöhen sich um € 286.100,00.

**Verkehrsflächenbeiträge, Wasserleitungs- und Kanalanschlussgebühren**

Die Summe der Erträge aus den Verkehrsflächenbeiträgen, Wasserleitungs- und Kanalanschlussgebühren vermindert sich gegenüber dem Voranschlag 2021 um € 335.000,00 und beträgt insgesamt € 145.000,00. Diese Erträge werden zur Gänze zur Finanzierung von Straßen-, Wasserleitungs- und Kanalbauvorhaben dem außerordentlichen Haushalt zugeführt.

**Ertragsanteile**

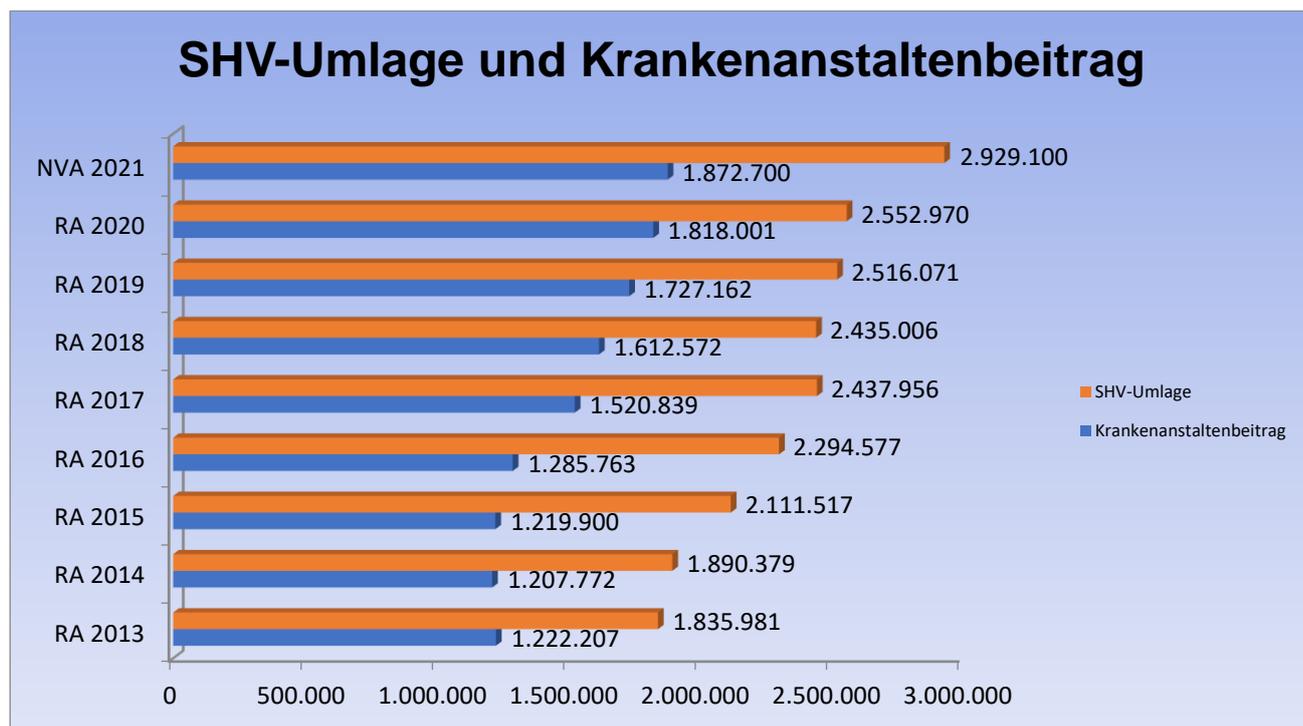
Im Bereich der Ertragsanteile wird gemäß der letzten Prognose des Landes OÖ aufgrund des 2. Gemeindepakets von einer Erhöhung der Ertragsanteile um € 886.600,00 ausgegangen. Ein Teil davon sind aber Sonder-Vorschüsse, die von den Ertragsanteilen der Folgejahre abgezogen werden.



#### SHV-Bezirksumlage und Krankenanstaltenbeitrag

Aus folgender Tabelle ist die Entwicklung der SHV-Bezirksumlage und des Krankenanstaltenbeitrages von 2012 bis 2021 ersichtlich.

Jahr	Krankenanstaltenbeitrag	SHV-Umlage
RA 2012	1.318.912	1.726.829
RA 2013	1.222.207	1.835.981
RA 2014	1.207.772	1.890.379
RA 2015	1.220.313	2.111.517
RA 2016	1.285.763	2.294.577
RA 2017	1.463.378	2.437.956
RA 2018	1.606.749	2.435.006
RA 2019	1.681.677	2.516.100
RA 2020	1.818.001	2.552.970
NVA 2021	1.872.700	2.929.100



Zum Zeitpunkt der Erstellung des Nachtragsvoranschlages waren keine Veränderungen bei den Krankenanstaltenbeiträge und bei der SHV-Umlage bekannt.

### Rücklagen und Zahlungsmittelreserven

Im Rechnungsabschluss 2020 wurden sämtliche Rücklagen zu den inneren Darlehen umgegliedert. Mittlerweile wurde die gesamte Höhe von € 2.415.300,00 wieder an die ursprünglichen Rücklagen zurückgeführt. Zum Zeitpunkt des Nachtragsvoranschlages 2021 ergeben sich Zugänge von € 3.061.000,00 (inkl. Rückführung von den inneren Darlehen) und Abgänge in Höhe von € 2.903.600,00 (ebenfalls inkl. Rückführung von den inneren Darlehen). Wie aus folgender Tabelle ersichtlich, ergibt sich daraus ein Rücklagenstand zum 31.12.2021 in Höhe von rund € 2.572.700,00.

#### 1. Nachtragsvoranschlag 2021

#### Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b)

Marktgemeinde Kremsmünster

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Rücklagenstand 31.12.2020	Zuführungen	Entnahmen	Rücklagenstand 31.12.2021	Zahlungsmittelreserven Stand aktuell	Konto-/Sparbuchnummer
8/9990934/00001	Kanalrücklage	0,00	1.866.500,00	156.300,00	1.710.200,00	1.709.408,31	ZW 21 294021
8/9990934/00002	Wasserleitungsrücklage	0,00	254.400,00	254.400,00	0,00	254.410,79	AT76 2032 0328 0410 6099 ZW 22 294022
8/9990934/00003	Erhaltungsrücklage Kindergarten Markt	0,00	9.400,00	0,00	9.400,00	9.402,86	AT76 2032 0328 0410 6099 ZW 23 294023
8/9990934/00005	Straßenbau rücklage	0,00	161.000,00	0,00	161.000,00	160.960,44	AT76 2032 0328 0410 6099 ZW 25 294025
8/9990934/00006	Rücklage Infrastrukturbeiträge	0,00	44.600,00	44.600,00	0,00	44.638,61	AT76 2032 0328 0410 6099 ZW 26 294026
8/9990934/00007	Zentrumsprojekt	0,00	8.200,00	8.200,00	0,00	8.236,97	AT76 2032 0328 0410 6099 ZW 27 294027
8/9990934/00008	Märktische Wasserleitung	0,00	41.300,00	0,00	41.300,00	41.333,34	AT76 2032 0328 0410 6099 ZW 28 294028
8/9990935/00001	Betriebsmittelrücklage	0,00	584.700,00	0,00	584.700,00	300.884,28	AT76 2032 0328 0410 6099 ZW 31 295031
8/9990935/00002	Rücklage Gemeinde Entlastungspaket	0,00	57.900,00	19.800,00	38.100,00	57.900,00	AT76 2032 0328 0410 6099 ZW 30 295030
8/9990935/00003	Unterstützungsfonds	0,00	25.600,00	4.000,00	21.600,00	22.504,93	AT76 2032 0328 0410 6099 ZW 29 294029
8/9990935/00004	Fassadenfärbelungsrücklage	0,00	7.400,00	1.000,00	6.400,00	7.363,36	AT76 2032 0328 0410 6099 ZW 24 294024

1. Nachtragsvoranschlag 2021

Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b)

Marktgemeinde Kremsmünster

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Rücklagenstand 31.12.2020	Zuführungen	Entnahmen	Rücklagenstand 31.12.2021	Zahlungsmittelreserven	
						Stand aktuell	Konto-/Sparbuchnummer
8/9990936/00001	Inneres Darlehen aus Kanalarücklage	1.821.400,00	0,00	1.821.400,00	0,00		
8/9990936/00002	Inneres Darlehen aus Wasserleitungsrücklage	254.400,00	0,00	254.400,00	0,00		
8/9990936/00003	Inneres Darlehen aus Erhaltungsrücklage Kiga Markt	9.400,00	0,00	9.400,00	0,00		
8/9990936/00004	Inneres Darlehen aus Fassadenfärbelungsrücklage	7.400,00	0,00	7.400,00	0,00		
8/9990936/00005	Inneres Darlehen aus Straßenbaurücklage	161.000,00	0,00	161.000,00	0,00		
8/9990936/00006	Inneres Darlehen aus Rücklage Infrastrukturbeiträge	44.600,00	0,00	44.600,00	0,00		
8/9990936/00007	Inneres Darlehen aus Rücklage für Zentrumsprojekt	8.200,00	0,00	8.200,00	0,00		
8/9990936/00008	Inneres Darlehen aus Rücklage für marktische Wasserleitung	41.300,00	0,00	41.300,00	0,00		
8/9990936/00009	Inneres Darlehen aus Rücklage Unterstützungsfonds	23.100,00	0,00	23.100,00	0,00		
8/9990936/00010	Inneres Darlehen aus Betriebsmittelrücklage	5.900,00	0,00	5.900,00	0,00		
8/9990936/00011	Inneres Darlehen aus Rücklage Gemeinde Entlastungspaket	38.600,00	0,00	38.600,00	0,00		
<b>Gesamtsummen</b>		<b>2.415.300,00</b>	<b>3.061.000,00</b>	<b>2.903.600,00</b>	<b>2.572.700,00</b>	<b>2.617.043,89</b>	

Der gesamte Betrag befindet sich, wie gesetzlich gefordert, als Zahlungsmittelreserve auf einem eigenen Sparkonto.

### Zuführungen an investive Einzelvorhaben

Im Finanzjahr 2021 können voraussichtlich € 1.080.000,00 an investive Einzelvorhaben zugeführt werden. Im Vergleich zum Voranschlag 2021 bedeutet dies eine Erhöhung um € 192.100,00.

### Schulden und Annuitätendienst

Der Schuldenstand am Ende des Finanzjahres 2021 wird voraussichtlich € 6.074.000,00 betragen, also um € 212.200,00 weniger als beim Voranschlag 2021 angenommen.

Die Tilgungen werden sich auf € 636.100,00 (VA 2021: € 525.100,00) und der Zinsendienst auf € 40.000,00 (VA 2021: 37.400,00) belaufen. Unter Berücksichtigung der Tilgungs- und Zinsen-zuschüsse in Höhe von € 118.400,00 (VA 2021: € 114.600,00) wird der Nettoschuldendienst € 557.700,00 (VA 2021: € 447.900,00) betragen. Dies sind rund 3,3 % (VA 2021: 2,8 %) der laufenden Auszahlungen. Günstig auf die Aufwendungen im Bereich des Schuldendienstes bzw. der Zinszahlungen wirkt sich das nach wie vor sehr niedrige Zinsniveau aus, insbesondere die äußerst günstige Entwicklung des EURIBOR-Zinssatzes.

### Geplante Darlehensaufnahmen

Für das Jahr 2021 sind € 780.900,00 (VA 2020: € 849.200,00) an Darlehensaufnahmen geplant:

Löschfahrzeug FF Kremsmünster	123.500,00
Rathaussanierung f. Coworking-Arb.pl.	95.600,00
Schulsanierungsprogramm 2021	203.000,00
Straßenbauprogramm 2021	115.400,00
<u>WVA BA 20</u>	<u>243.400,00</u>
<u>Summe Aufnahmen 2021</u>	<u>780.900,00</u>

### **Investive Einzelvorhaben**

Bei den investiven Einzelvorhaben sind im Finanzjahr 2021 voraussichtlich Einzahlungen und Rücklagenentnahmen in Höhe von € 3.939.300,00 und Auszahlungen in Höhe von € 4.018.800,00 und somit ein Fehlbetrag in Höhe von € 79.500,00 geplant.

Dieser Fehlbetrag ergibt sich beim Vorhaben „Schulbausanierungsprogramm 2021 – Mittelschule Kremsmünster“, da die Fördermittel des Landes OÖ erst im Jahr 2022 ausbezahlt werden.

### **Vorhaben Rathaus-Sarnierung für Coworking-Arbeitsplätze**

Die geplanten Aufwendungen von € 277.800,00 werden mit Mittel aus dem KIG 2020, mit einem Darlehen in Höhe von € 95.600,00 und mit einer Zuführung aus der operativen Gebarung (€ 47.900,00) bedeckt.

### **Vorhaben Leitbild – Agenda 21**

Der Fehlbetrag aus dem Jahres 2020 (€ 19.500,00) wird zur Gänze mit der Förderung des Landes OÖ im heurigen Jahr bedeckt.

### **Vorhaben Örtliches Entwicklungskonzept mit integriertem Mobilitätskonzept**

Die Aufwendungen in Höhe von € 108.300,00 werden einerseits Mittel aus der operativen Gebarung (€ 100.100,00) und andererseits mit Rücklagenmittel (€ 8.200,00) finanziert.

### **Vorhaben LFA für die Feuerwehr Kremsmünster**

Die Aufwendungen in Höhe von € 377.500,00 (inkl. Fehlbetrag RA 2020) wird mit der Fördermittel des Landes OÖ (€ 73.800,00), mit Mittel der Feuerwehr Kremsmünster (€ 50.100,00), mit einem Darlehen in Höhe von € 123.500,00, mit dem Erlös aus dem Verkauf des alten Löschfahrzeugs (€ 15.500,00) und mit Mittel aus der operativen Gebarung (€ 114.600,00) finanziert.

### **Vorhaben Schulbausanierung Volksschule Kremsmünster**

Die Aufwendungen in Höhe von € 314.100,00 werden durch die Förderung des Landes OÖ (€ 80.000,00), durch Mittel aus dem KIG 2020 (€ 157.100,00), durch ein Darlehen (€ 51.300,00) und durch Mittel aus der operativen Gebarung (€ 25.700,00) finanziert.

### **Vorhaben Schulbausanierung Volksschule Kirchberg**

Die Aufwendungen in Höhe von € 113.500,00 werden durch die Förderung des Landes OÖ (€ 4.700,00), durch Mittel aus dem KIG 2020 (€ 31.000,00), durch ein Darlehen (€ 31.000,00) und durch Mittel aus der operativen Gebarung (€ 46.800,00) finanziert.

#### **Vorhaben Schulbausanierung Volksschule Krühub**

Die Aufwendungen in Höhe von € 57.000,00 werden durch die Förderung des Landes OÖ (€ 4.700,00), durch Mittel aus dem KIG 2020 (€ 28.500,00), durch ein Darlehen (€ 15.900,00) und durch Mittel aus der operativen Gebarung (€ 7.900,00) finanziert.

#### **Vorhaben Schulbausanierung Mittelschule Kremsmünster**

Die Aufwendungen in Höhe von € 497.900,00 werden durch die Förderung des Landes OÖ (€ 47.400,00), durch Mittel aus dem KIG 2020 (€ 213.800,00), durch ein Darlehen (€ 104.800,00) und durch Mittel aus der operativen Gebarung (€ 52.400,00) finanziert.

#### **Vorhaben Musikheim Neubau**

Die Aufwendungen in Höhe von € 37.600,00 werden zur Gänze mit Mittel aus der operativen Gebarung finanziert.

#### **Vorhaben E-Ladenstellenkonzept**

Die Aufwendungen in Höhe von € 60.000,00 werden zur Gänze mit Mittel aus der operativen Gebarung bedeckt.

#### **Vorhaben Straßenbau 2020**

Die Aufwendungen (€ 30.000,00) werden zur Gänze mit Mittel aus der operativen Gebarung finanziert.

#### **Vorhaben Straßenbau 2021**

Die Aufwendungen (€ 427.000,00) werden durch Mittel aus dem KIG 2020 (€ 115.400,00), durch Mittel des Landes OÖ (€ 57.700,00), durch Verkehrsflächen- und Kostenbeiträge (€ 15.000,00), durch ein Darlehen (€ 115.400,00) und durch Mittel aus der operativen Gebarung (€ 123.500,00) bedeckt.

#### **Vorhaben Greiner-Brücke**

Die Aufwendungen von € 154.700,00 (inkl. Fehlbetrag RA 2020) werden durch Mittel des Landes OÖ (€ 126.000,00), durch Kostenbeiträge (€ 14.300,00) und durch Mittel aus der operativen Gebarung (€ 14.500,00) finanziert.

#### **Vorhaben Interkommunale Stadtumlandkooperation**

Der Fehlbetrag laut RA 2020 (€ 3.100,00) wird zur Gänze mit Kostenbeiträge finanziert. Durch den Eingang der Fördermittel vom Land bzw. der EU können die zur Zwischenfinanzierung entnommenen Rücklagenmittel wieder an die Betriebsmittelrücklage zugeführt werden. Der Differenzbetrag wird durch eine Zuführung aus der operativen Gebarung finanziert.

#### **Vorhaben SCHALTwerk 2030 – Smart City**

Die geplanten Aufwendungen in Höhe von € 82.700,00 werden im Jahr 2021 einerseits mit Fördermittel des Bundes (€ 41.500,00) und andererseits mit Mittel aus der operativen Gebarung (€ 41.200,00) bedeckt.

### **Vorhaben Kremsmünster.Online**

Der Fehlbetrag laut RA 2020 (€ 26.000,00) wird im heurigen Jahr zur Gänze mit Fördermittel des Landes OÖ bzw. der EU bedeckt.

### **Vorhaben Spielgerät Verkehrserziehungsplatz**

Die Aufwendungen in Höhe von € 19.800,00 werden zur Gänze mit Rücklagenmittel bedeckt.

### **Vorhaben Fahrzeug Wirtschaftshof**

Das Fahrzeug wird einerseits durch Fördermittel des Bundes (€ 1.300,00) und andererseits mit Mittel aus der operativen Gebarung (€ 20.000,00) finanziert.

### **Diverse Vorhaben von Wasserversorgungsanlagen**

Für die Vorhaben der Wasserversorgungsanlagen BA 09, BA 18, BA 19 und BA 20 sind insgesamt Aufwendungen in Höhe von € 735.600,00 (inkl. Fehlbeträge RA 2020) geplant. Die Finanzierung erfolgt durch Zuführungen von Anliegerbeiträgen in Höhe von € 161.100,00, durch Bundesförderungen in Höhe von € 32.100,00, durch ein Darlehen in der Höhe von € 243.400,00 und durch Entnahme von Rücklagen (€ 299.000,00).

### **Diverse Vorhaben der Abwasserbeseitigungsanlagen**

Für die Vorhaben Abwasserbeseitigungsanlagen BA 18, BA 21, BA 23, BA 24, BA 26 und BA 29 wird mit Aufwendungen in der Höhe von € 360.400,00 gerechnet, diese werden durch Anliegerbeiträge in Höhe von € 90.000,00, durch Kostenbeiträge (€ 38.000,00), durch Fördermittel des Bundes (€ 76.100,00) und durch Rücklagenmittel in Höhe von € 156.300,00 zur Gänze bedeckt.

## **1.2. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2021 – 2025**

Gemeinsam mit dem Nachtragsvoranschlagsentwurf ist dem Gemeinderat ein mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) für die Jahre 2021 – 2025 vorzulegen.

Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan setzt sich aus folgenden Auswertungen zusammen:

- Ergebnis der laufenden Geschäftigkeit in den Jahren 2021-2025
- Nachweis der Investitionstätigkeit (ist auch Bestandteil des NVA 2021)
- Ergebnis- und Finanzierungshaushalt bereinigt um interne Vergütungen für die Jahre 2021-2025
- Ergebnis- und Finanzierungshaushalt mit internen Vergütungen für die Jahre 2021-2025
- Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Detailnachweis für die Jahre 2021-2025
- Nachtragsvoranschlagsquerschnitt
- Prioritätenreihung der Vorhaben

Im MEFP wurden nur investive Einzelvorhaben abgebildet, deren Finanzierung mit dem Land OÖ abgestimmt wurde und deren Finanzierung gesichert ist. Siehe dazu auch den Vorbericht unter Pkt 7.

**Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag und MEFP in vorliegender Form zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmenergebnis mehrheitlich angenommen:*

28 JA Stimmen

1 Stimmenthaltung (GR Michlmayr R.)

29 Gesamt

### **3. Landesgartenschau 2017 GmbH - Jahresabschluss 2020**

**Vorlage: VW/603/2021**

Der Vorsitzende bittet AL Haider um seine Ausführungen.

#### **Sachverhalt:**

Als Geschäftsführer der LGS 2017 GmbH lege ich in der Beilage den von Steuerberater Ernst Mayrhofer erstellten Jahresabschluss für das Jahr 2020 vor und berichte wie folgt:

Das Jahr 2020 war gekennzeichnet vom Erhaltungsbetrieb. Sämtliche Anlagen sind in Betrieb und werden von den Partnern Stift-Gemeinde-Schloss vertragsgemäß ordentlich gepflegt. Der neue Eigentümer des Schlosses, die Schloss Kremsegg GmbH & Co KG, ist in den ursprünglich mit dem Verein Musica Kremsmünster abgeschlossenen Vertrag vollinhaltlich eingestiegen.

Als Jahresgewinn nach Steuern wird ein Betrag von 8.438,00 Euro ausgewiesen. Das Anlage- und Umlaufvermögen der GmbH beträgt mit Stichtag 31.12.2020 den Betrag von 1.426.403,61 Euro, bei einer Abschreibung von 712.498,32 Euro im Jahr 2020. Die Rückstellungen betragen 407.482,79 Euro und sind den vertraglich vereinbarten Pacht- und Pflegeaufwänden für die Zeit 2022 an die drei Partner Stift-Schloss-Gemeinde gewidmet.

Der Kontostand per 31.12.2020 betrug 390.899,90 Euro (Haben).

Es kann daher weiterhin erwartet werden, dass die Landesgartenschau 2017 GmbH bei der geplanten Auflösung mit Ende 2022 ein positives Ergebnis erzielen und an den 100 %-Eigentümer Marktgemeinde Kremsmünster abliefern wird.

Mag. (FH) Reinhard Haider  
Geschäftsführer

#### **Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Jahresabschluss 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.*

## **4. Musikheim - Aufstockung Musikschule**

### **4.1. Neuer Finanzierungsplan**

**Vorlage: FinA/514/2021**

#### **Sachverhalt:**

Im Anschluss an den Grundsatzbeschluss im Gemeinderat am 8. Juli 2021 wurde die Bauverhandlung abgehalten und vorschriftsgemäß das nun fertige baubehördlich bewilligte Einreichprojekt beim Land Oö. zur Genehmigung eingereicht. Gleichzeitig musste eine aktualisierte Kostenschätzung mitgeliefert werden. Der Baukostenindex ist laut beiliegendem Schreiben von Arch. Kroh & Partner um rund 14,6 % in der Zeit von Oktober 2019 bis Juli 2021 gestiegen. Die besonders relevanten Indizes für Metall, Holz und Dämmmaterial erhöhten sich jedoch beträchtlich mehr, sodass von einer durchschnittlichen Indexsteigerung von 20 % ausgegangen wird. Die Details können dem Schreiben vom 26.8.2021 entnommen werden.

Weiters rechnet der Architekt mit einer weiteren Kostensteigerung von mindestens 5 % bis zum Baubeginn im Jahr 2022.

Diese Fakten und die aus heutiger Sicht geplanten Gesamtkosten in Höhe von 3.033.943,85 wurden dem Land Oö zur Genehmigung vorgelegt. Bis zum 9.9.2021 lagen nur die mündlichen Stellungnahmen vor, welche positiv waren. Die Sachbearbeiter des Landes Oö. sicherten der Gemeindeverwaltung einen konkreten Finanzierungsplan rechtzeitig vor der Sitzung des Gemeinderates zu, ansonsten müsste dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt werden. Sofort nach Einlangen wird der neue Finanzierungsplan an die Fraktionen weitergeleitet.

#### **Beschluss:**

Dieser TOP diene rein als Information. Es liegt kein Finanzierungsplan vor und somit kann kein Beschluss gefasst werden.

## **4.2. Generalplanung, Einreichplanung, Örtliche Bauaufsicht, Planungs- und Baustellenkoordination; Vergabe**

**Vorlage: BA/844/2021**

### **Sachverhalt:**

Der langjährige Planer, Architekturbüro Kroh & Partner, arbeitet bereits seit Jahren am Einreichprozess und bietet der Gemeinde nun einen mit dem Land Oö und der Architektenkammer abgestimmten Vertrag zu vergünstigten Konditionen an:

Generalplanerhonorar	54.900 Euro
Einreichplanung, Örtliche Bauaufsicht, Baustellenkoordination	139.000 Euro
<b>Gesamtsumme excl. USt</b>	<b>193.900 Euro</b>

Begriffserklärung: Generalplanung ist die Zusammenfassung mehrerer Planungsleistungen. Dem Wunsch des Bauherrn, für die Verwirklichung seines Bauvorhabens nur einen Ansprechpartner und Verantwortlichen zu haben, kommt der Generalplaner dadurch entgegen, dass er alle Fachdisziplinen aus dem Bereich der Planung bei bewährter Trennung zwischen Planung und Ausführung übernimmt. In den letzten Jahren wurden das Theaterhaus und der Kindergarten Hofwiese in Form der Generalplanung errichtet/saniert.

### **Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Architekturbüro Kroh & Partner den Auftrag für die Generalplanung sowie Einreichplanung, Örtliche Bauaufsicht und Baustellenkoordination in Höhe von 193.900 Euro excl. USt zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.*

## **5. Greiner-Brücke – Neubau; Auftragsvergabe der „Angebotsprüfung, Vergabe der Bauarbeiten, Örtliche Bauaufsicht und Nebenkosten“**

**Vorlage: FinA/513/2021**

### **Sachverhalt:**

Der Neubau der Greiner-Brücke ist durch die gute Zusammenarbeit im Projektteam (Fa. Greiner-Herr Habringer, Land Oö-Herr Strasser, Gemeinde-Bgm. Obernberger und AL Haider, KMP-Herr Löschenbrand) im Zeit- und Kostenplan: 2021 formale Grundlagen schaffen, 2022 Neubau Greiner-Brücke, 1. Halbjahr 2023 Abbruch bestehende Greiner-Brücke.

Der Kaufvertrag mit den ÖBB über die bestehende Greiner-Brücke wurde abgeschlossen. Die Finanzierungszusagen vom Land Oö und der Firma Greiner liegen vor. Diverse Fragestellungen ergeben sich immer wieder im Umsatzsteuerbereich und müssen auch mithilfe von Steuerberater und Rechtsanwalt aufgearbeitet werden (Dr. Janda und Leitner & Leitner).

Die Firma KMP ist ein in Oberösterreich anerkanntes Büro für Bauwesen mit Schwerpunkt auf Brückensanierung und -neubau. KMP hat diese erste Planungsphase der Greiner-Brücke optimal begleitet, hat den Folgeauftrag über die Projektsteuerung erhalten und soll nun im Sinne der Fortsetzung der Arbeiten den Auftrag für Angebotsprüfung, Vergabe der Bauarbeiten und Örtliche Bauaufsicht erhalten. Dazu liegt ein Offert in Höhe von 111.482,28 Euro inkl. USt vor, welches genau den Kosten in der vorab eingereichten Kostenschätzung entspricht.

Zeittafel Ausschreibungsverfahren:

- Amtliche Linzer Zeitung Nr. 21 – Redaktionsschluss 28.09.2021, 17:00 Uhr (12.10.2021, 17:00 Uhr)
- Amtliche Linzer Zeitung Nr. 21 – Tag der Herausgabe 04.10.2021 (18.10.2021)
- Versand (Angebote auf Plattform „KMP ZT-GmbH“ oder ANKÖ) 02.11.2021 (Angebotsfrist mind. 20 Tage)
- Nachsendung letztmöglicher Termin 19.11.2021
- Angebotsabgabe 26.11.2021
- Angebotsprüfung KMP ZT-GmbH 29.11.2021 – 16.12.2021
- Aufklärungsgespräche (sofern erforderlich) 07.12.2021 – 09.12.2021
- Sitzung Gemeinderat Kremsmünster 09.12.2021, 18:00 Uhr
- Mitteilung Vergabe 10.01.2022
- Stillhaltefrist (mind. 10 Tage) 10.01.2022 – 20.01.2022
- Auftragserteilung 21.01.2022
- Baueinleitung 28.02.2022
- Baubeginn Baulos 1 07.03.2022
- Bauende Baulos 1 (Verkehrsfreigabe) 16.12.2022
- Baulos 2 (Abbruch alte Brücke über die Bahn) 01.08.2023 – 29.09.2023

Der Vorsitzende ergänzt, dass Herr Löschenbrand von KMP nicht von großen Kostenänderungen ausgehe, da entsprechende Reserven in die Kostenschätzung eingearbeitet wurden.

GR Steiner hinterfragt, ob die Drittelteilung der Kosten dennoch bliebe. Dies verneint der Vorsitzende, da sich das Land Oberösterreich mit einem Kostenanteil von 1,2 Millionen festgelegt hat. Somit würden die Mehrkosten je zur Hälfte von der Firma Greiner und der Marktgemeinde Kremsmünster getragen werden müssen.

**Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Auftrag für die „Angebotsprüfung, Vergabe der Bauarbeiten, Örtliche Bauaufsicht und Nebenkosten“ an die Firma KMP Ziviltechniker für Bauwesen GmbH, Linz zum Angebotspreis von 111.482,28 Euro inkl. USt zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmenergebnis mehrheitlich angenommen:*

*27 JA Stimmen*

*2 Stimmenthaltungen (GR Michlmayr R., GR König)*

*29 Gesamt*

## 6. Abwasserbeseitigungsanlage BA 23, Sanierung Kanalzone A, Teil 2 und Kanalzone D;

### Vergabe der Bauarbeiten

Vorlage: BA/842/2021

#### Sachverhalt:

Die Gemeinde Kremsmünster hat die gesetzliche Verpflichtung, die Kanalanlagen nach Überprüfungen ordentlich zu sanieren. Die Wasserrechtsbehörde des Landes Oö stellt dies mittels Bescheides fest. Der aktuell bis Ende des Jahres zu sanierende Bereich umfasst Kanalanlagen in Kremsegg, der Franz-Lutzky-Straße und Hausleiten. Vorschreibungsgemäß wurden die anstehenden Kanal-Inlinesanierungsarbeiten mit folgendem Ergebnis von Ziviltechnikerbüro Eitler & Partner ausgeschrieben und folgender Vergabevorschlag erstellt:

Für die Erd- und Baumeisterarbeiten der Abwasserbeseitigungsanlage Kremsmünster BA 23, wurden Angebote im Wege des nicht offenen Verfahrens eingeholt.

Nach sachlicher und rechnerischer Überprüfung der eingelangten Angebote zeigt sich folgendes Bild:

<b>Geprüfte Angebote</b>	<b>Nettoangebotspreis</b>
1. Quabus GmbH Gewerbeallee 3, 4221 Steyregg Angebot vom 23.08.2021	€ 179.629,00
2. Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH Haidfelderstraße 44, 4060 Leonding Angebot vom 16.08.2021	€ 195.137,44
3. RTi Austria GmbH Obere Landstraße 17, 4055 Pucking Angebot vom 26.08.2021	€ 198.334,72

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses schlagen wir vor, die Arbeiten an die billigstbietende Firma Quabus GmbH, Gewerbeallee 3, 4221 Steyregg gem. Angebot vom 23.08.2021, zu vergeben.

#### Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Bauarbeiten für die Sanierung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 23, Kanalzone A, Teil 2, und Kanalzone D an den Bestbieter, die Firma Quabus zum Preis von 179.629,00 Euro exkl. USt zu vergeben.

#### Abstimmungsergebnis:

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.*

## 7. Darlehensvergaben

### 7.1. Löschfahrzeug FF Kremsmünster – Rathaussanierung für Coworking-Arbeitsplätze – Straßenbau und -sanierung 2021“

Vorlage: FinA/515/2021

#### Sachverhalt:

Für die Finanzierung der Vorhabens „Löschfahrzeug FF Kremsmünster“, „Rathaussanierung für Coworking-Arbeitsplätze“ und „Straßenbau und -sanierung 2021“ wird in ein Darlehen in Höhe von Euro 334.500,00 benötigt. Ausgeschrieben wurden die Varianten 3-Monats-, 6-Monats- und 12-Monats-EURIBOR. Laufzeit: 10 Jahre (gemäß Finanzierungsplan LFA) - Genehmigungspflicht

Zur Anbotlegung wurden folgende Banken eingeladen: Allgemeine Sparkasse OÖ. Bank AG, Raiffeisenbank Region Kirchdorf, Oberbank Kremsmünster, Volksbank Bad Hall, UniCredit Bank Austria AG und BAWAG P.S.K..

Das Protokoll zur Anbotöffnung vom 7.9.2021 zeigt folgendes Ergebnis:

Kreditinstitut	3-Monats EURIBOR
BAWAG P.S.K.	Kein Angebot
UniCredit Bank Austria AG	Kein Angebot
Raiffeisenbank Region Kirchdorf	Aufschlag 0,29 %; Mindest-Zinssatz 0,29 % (Basis mindestens 0 %) Zinsberechnung kalendermäßig/365; Tilgungsplan vorhanden, Zinsbelastung: € 5.215,57
Allg. Sparkasse OÖ. Bank AG	Aufschlag 0,29 %; Zinssatz 0,29 % (Basis mindestens 0 %) Zinsberechnung kalendermäßig/360; Tilgungsplan vorhanden Zinsbelastung: € 5.286,69
Volksbank Bad Hall	Aufschlag 0,60 %; Zinssatz 0,60 % (Basis 0 %); Tilgungsplan fehlt
Oberbank Kremsmünster	Kein Angebot

<b>Kreditinstitut</b>	<b>6-Monats EURIBOR</b>
BAWAG P.S.K.	Kein Angebot
UniCredit Bank Austria AG	Aufschlag 0,619 %; Zinssatz 0,619 % (Basis mindestens 0 %); Zinsberechnung kalendermäßig/360; Tilgungsplan fehlt
Raiffeisenbank Region Kirchdorf	Aufschlag 0,29 %; Mindest-Zinssatz 0,29 % (Basis 0 %) Zinsberechnung kalendermäßig/365; Tilgungsplan vorhanden; Zinsbelastung: € 5.093,96
Allg. Sparkasse OÖ. Bank AG	Aufschlag 0,22 %; Zinssatz 0,22 % (Basis mindestens 0 %) Zinsberechnung kalendermäßig/360; Tilgungsplan vorhanden Zinsbelastung: € 3.917,02
Volksbank Bad Hall	Aufschlag 0,60 %; Zinssatz 0,60 % (Basis 0 %); Tilgungsplan fehlt
Oberbank Kremsmünster	Kein Angebot

<b>Kreditinstitut</b>	<b>12-Monats EURIBOR</b>
BAWAG P.S.K.	Kein Angebot
UniCredit Bank Austria AG	Kein Angebot
Raiffeisenbank Region Kirchdorf	Aufschlag 0,29 %; Mindest-Zinssatz 0,29 % (Basis 0 %); Zinsberechnung kalendermäßig/365; Tilgungsplan vorhanden; Zinsbelastung: € 5.095,28
Allg. Sparkasse OÖ. Bank AG	Aufschlag 0,15 %; Zinssatz 0,15 % (Basis mindestens 0 %) Zinsberechnung kalendermäßig/360; Tilgungsplan vorhanden Zinsbelastung: € 2.670,70
Volksbank Bad Hall	Kein Angebot
Oberbank Kremsmünster	Kein Angebot

Demnach geht als Bestbieter die Allgemeine Sparkasse OÖ Bank AG hervor.

Seitens der Finanzabteilung wird die Aufnahme des Darlehens bei der Allgemeine Sparkasse OÖ Bank AT mit der Variante 12-Monats-EURIBOR vorgeschlagen (niedrigere Zinsbelastung).

**Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Darlehen bei der Allgemeine Sparkasse OÖ Bank AT mit der Variante 12-Monats-EURIBOR in der Höhe von Euro 334.500,00 aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.*

## 7.2. Schulbausanierungsprogramm 2021

### Vorlage: FinA/516/2021

#### Sachverhalt:

Für die Finanzierung der Vorhabens „Schulbausanierungsprogramm 2021“ wird in ein Darlehen in Höhe von Euro 203.000,00 benötigt. Ausgeschrieben wurden die Varianten 3-Monats-, 6-Monats- und 12-Monats-EURIBOR. Laufzeit: 15 Jahre (gemäß urspr. Finanzierungsplan) – Genehmigungspflicht

Zur Anbotlegung wurden folgende Banken eingeladen: Allgemeine Sparkasse OÖ. Bank AG, Raiffeisenbank Region Kirchdorf, Oberbank Kremsmünster, Volksbank Bad Hall, UniCredit Bank Austria AG und BAWAG P.S.K..

Das Protokoll zur Anbotöffnung vom 7.9.2021 zeigt folgendes Ergebnis:

<b>Kreditinstitut</b>	<b>3-Monats EURIBOR</b>
BAWAG P.S.K.	Kein Angebot
UniCredit Bank Austria AG	Kein Angebot
Raiffeisenbank Region Kirchdorf	Aufschlag 0,35 %; Mindest-Zinssatz 0,35 % (Basis mindestens 0 %) Zinsberechnung kalendermäßig/365; Tilgungsplan vorhanden, Zinsbelastung: € 5.598,59
Allg. Sparkasse OÖ. Bank AG	Aufschlag 0,36 %; Zinssatz 0,36 % (Basis mindestens 0%) Zinsberechnung kalendermäßig/360; Tilgungsplan vorhanden Zinsbelastung: € 5.836,48
Volksbank Bad Hall	Aufschlag 0,60%; Zinssatz 0,60 % (Basis 0%); keine Angabe zur Zinsberechnung; Tilgungsplan fehlt
Oberbank Kremsmünster	Kein Angebot

<b>Kreditinstitut</b>	<b>6-Monats EURIBOR</b>
BAWAG P.S.K.	Kein Angebot
UniCredit Bank Austria AG	Aufschlag 0,619 %; Zinssatz 0,619 % (Basis mindestens 0%); Zinsberechnung kalendermäßig/360; Tilgungsplan fehlt
Raiffeisenbank Region Kirchdorf	Aufschlag 0,35 %; Mindest-Zinssatz 0,35 % (Basis mindestens 0%); Zinsberechnung kalendermäßig/365; Tilgungsplan vorhanden; Zinsbelastung: € 5.509,52
Allg. Sparkasse OÖ. Bank AG	Aufschlag 0,28 %; Zinssatz 0,28 % (Basis mindestens 0%) Zinsberechnung kalendermäßig/360; Tilgungsplan vorhanden Zinsbelastung: € 4.467,25
Volksbank Bad Hall	Aufschlag 0,60 %; Zinssatz 0,60 % (Basis 0%); keine Angabe zur Zinsberechnung; Tilgungsplan fehlt
Oberbank Kremsmünster	Kein Angebot

<b>Kreditinstitut</b>	<b>12-Monats EURIBOR</b>
BAWAG P.S.K.	Kein Angebot
UniCredit Bank Austria AG	Kein Angebot
Raiffeisenbank Region Kirchdorf	Aufschlag 0,35 %; Mindest-Zinssatz 0,35 % (Basis mindestens 0%) Zinsberechnung kalendermäßig/365; Tilgungsplan vorhanden, Zinsbelastung: € 5.509,52
Allg. Sparkasse OÖ. Bank AG	Aufschlag 0,21%; Zinssatz 0,21 % (Basis mindestens 0%) Zinsberechnung kalendermäßig/360; Tilgungsplan vorhanden Zinsbelastung: € 3.350,44
Volksbank Bad Hall	Kein Angebot
Oberbank Kremsmünster	Kein Angebot

Demnach geht als Bestbieter die Allgemeine Sparkasse OÖ Bank AG hervor.

Seitens der Finanzabteilung wird die Aufnahme des Darlehens bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ Bank AG mit der Variante 12-Monats-EURIBOR vorgeschlagen (niedrigere Zinsbelastung).

**Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Darlehen bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ Bank AG mit der Variante 12-Monats-EURIBOR in der Höhe von Euro 203.000,00 aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.*

### 7.3. Wasserversorgung BA 20

Vorlage: FinA/517/2021

#### Sachverhalt:

Für die Finanzierung des Vorhabens „Wasserversorgung BA 20“ wird in ein Darlehen in Höhe von Euro 243.400,00 benötigt. Ausgeschrieben wurden die Varianten 3-Monats-, 6-Monats- und 12-Monats-EURIBOR. Laufzeit: 15 Jahre – keine Genehmigungspflicht

Zur Anbotlegung wurden folgende Banken eingeladen: Allgemeine Sparkasse OÖ. Bank AG, Raiffeisenbank Region Kirchdorf, Oberbank Kremsmünster, Volksbank Bad Hall, UniCredit Bank Austria AG, BAWAG P.S.K.

Das Protokoll zur Anbotöffnung vom 7.9.2021 zeigt folgendes Ergebnis:

<b>Kreditinstitut</b>	<b>3-Monats EURIBOR</b>
BAWAG P.S.K.	Kein Angebot
UniCredit Bank Austria AG	Kein Angebot
Raiffeisenbank Region Kirchdorf	Aufschlag 0,35 %; Mindest-Zinssatz 0,35 % (Basis mindestens 0%) Zinsberechnung kalendermäßig/365; Tilgungsplan vorhanden, Zinsbelastung: € 6.711,60
Allg. Sparkasse OÖ. Bank AG	Aufschlag 0,36 %; Zinssatz 0,36 % (Basis mindestens 0%) Zinsberechnung kalendermäßig/360; Tilgungsplan vorhanden Zinsbelastung: € 6.998,02
Volksbank Bad Hall	Aufschlag 0,60%; Zinssatz 0,60 % (Basis mindestens 0%); Tilgungsplan fehlt
Oberbank Kremsmünster	Kein Angebot

<b>Kreditinstitut</b>	<b>6-Monats EURIBOR</b>
BAWAG P.S.K.	Kein Angebot
UniCredit Bank Austria AG	Aufschlag 0,619 %; Zinssatz 0,619 % (Basis mindestens 0 %); Zinsberechnung kalendermäßig/360; Tilgungsplan fehlt
Raiffeisenbank Region Kirchdorf	Aufschlag 0,35 %; Zinssatz 0,35 % (Basis mindestens 0 %); Zinsberechnung kalendermäßig/365; Tilgungsplan vorhanden; Zinsbelastung: € 6.604,85
Allg. Sparkasse OÖ. Bank AG	Aufschlag 0,28 %; Zinssatz 0,28 % (Basis mindestens 0 %) Zinsberechnung kalendermäßig/360; Tilgungsplan vorhanden Zinsbelastung: € 5.356,33
Volksbank Bad Hall	Aufschlag 0,60 %; Zinssatz 0,60 % (Basis -0 %); Tilgungsplan fehlt
Oberbank Kremsmünster	Kein Angebot

<b>Kreditinstitut</b>	<b>12-Monats EURIBOR</b>
BAWAG P.S.K.	Kein Angebot
UniCredit Bank Austria AG	Kein Angebot
Raiffeisenbank Region Kirchdorf	Aufschlag 0,35 %; Zinssatz 0,35 % (Basis mindestens 0 %) Zinsberechnung kalendermäßig/365; Tilgungsplan vorhanden, Zinsbelastung: € 6.605,99
Allg. Sparkasse OÖ. Bank AG	Aufschlag 0,21 %; Zinssatz 0,21 % (Basis mindestens 0 %) Zinsberechnung kalendermäßig/360; Tilgungsplan vorhanden Zinsbelastung: € 4.017,23
Volksbank Bad Hall	Kein Angebot
Oberbank Kremsmünster	Kein Angebot

Demnach geht als Bestbieter die Allgemeine Sparkasse OÖ Bank AG hervor.

Seitens der Finanzabteilung wird die Aufnahme des Darlehens bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ Bank AG mit der Variante 12-Monats-EURIBOR vorgeschlagen (niedrigere Zinsbelastung).

**Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Aufnahme des Darlehens bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ Bank AG mit der Variante 12-Monats-EURIBOR in der Höhe von Euro 243.400,00 zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.*

## **8. Grundverkauf öffentliches Gut - Grundstück 575, KG 51013 Mairdorf**

**Vorlage: BA/835/2021**

### **Sachverhalt:**

Das gegenständliche Grundstück 575, KG 51013 Mairdorf befindet sich im Eigentum der Marktgemeinde Kremsmünster- öffentliches Gut. Die angrenzenden öffentlichen Straßengrundstücke Nr. 1799 und 1800, KG 51231 der Gemeinde Sipbachzell sollen aufgelassen und für einen Kaufpreis von 7 Euro/m<sup>2</sup> netto an Frau Mörtenhuber verkauft werden. Da alle umliegenden und angrenzenden Grundstücke der Eigentümerin der nahen Hofstelle Frau Anna Mörtenhuber gehören und das Grundstück 575, KG 51013 Mairdorf weder als Wanderweg ausgewiesen bzw. anderweitig von der Öffentlichkeit benutzt wird bzw. durch die Auflassung der Straßengrundstücke von Sipbachzell von Nutzen ist wird empfohlen, das Grundstück an Frau Mörtenhuber zum selben Preis zu veräußern. Nach telefonischer Rücksprache mit Frau Mörtenhuber, ist sie durchaus bereit das Grundstück zu kaufen, sollte der Preis die 7 € netto nicht überschreiten.

Die Grundstücksgröße beträgt 615 m<sup>2</sup> und würde sich der Betrag somit auf 4.305 € netto belaufen.

GR Michlmayr R. merkt an, dass der Kaufpreis von 7 Euro/m<sup>2</sup> nicht mehr zeitgemäß sei. Der Vorsitzende entgegnet, dass man sich hier an den Preis der Gemeinde Sipbachzell gehalten habe.

### **Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Verkauf des gegenständlichen Grundstücks Nr. 575, KG 51013 Mairdorf öffentlich kundzumachen und den Kaufvertrag zwischen der Eigentümerin der umliegenden und angrenzenden Grundstücke, Frau Anna Mörtenhuber und der Marktgemeinde Kremsmünster aufzusetzen und anschließend zu veräußern.

### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.*

## **9. Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änd. Nr. 20 auf den Grundstücken 628/1, 625, 624, 623, 621, 620, 619, 603/2, 611, 612/1 und 614/1, KG Sattledt II - Verordnungsbeschluss**

**Vorlage: BA/831/2021**

### **Sachverhalt:**

Der Grundsatzbeschluss für die ÖEK Änderung 2.20 wurde in der GR-Sitzung am 10.12.2020 gefasst. Nach der Fertigung des Planentwurfs wurde das Stellungnahmeverfahren eingeleitet und sind nun nach Ablauf der 8 Wochen-Frist beiliegende Stellungnahmen eingelangt.

Neben den positiv ausfallenden Stellungnahmen sollte insbesondere auf folgende Stellungnahmen eingegangen werden.

STN\_Dietachmayr:

Es soll auf die ökonomischen und ökologischen Aspekte eingegangen werden.

Befürchtung, dass sich das gegenständliche Gebiet zu einer Hitzeinsel entwickeln wird.

Wunsch eines Vorzeigeprojektes „Nachhaltiges, zukunftsfähiges Gewerbegebiet der Zukunft“

Eventuell weitere Experten bei der Entwicklung des Betriebsbaugebietes mitwirken zu lassen.

Auf Förderungsmöglichkeiten hinweisen und glaubwürdige Positionierung zur Nachhaltigkeit, Klima- und Naturschutz. Setzen von Bäumen und Sträuchern.

STN\_Marktge Sattledt:

Kontinuierliche Steigerung des Schwerverkehrsanteils und würde durch weitere Widmungserweiterung der Nachbargemeinden verschlechtert. Stark beeinträchtigte Wohn- und Lebensqualität im Ortskern Sattledt. Gespräche und Verhandlungen bezüglich verkehrstechnischer Entlastung werden bereits mit den Zuständigen des Landes geführt – Umsetzungszeitpunkt noch nicht in Sicht. Aufgabe der überörtlichen Raumplanung die Auswirkungen und Beeinträchtigung gemeindeübergreifend zu betrachten. Ablehnung der Siedlungserweiterung, solange keine straßenbaulichen Maßnahmen umgesetzt bzw. zeitnahe in Aussicht gestellt werden.

STN\_Söllradl:

Bedenken bezüglich der Entwässerung der Oberflächen- und Dachwässer über den bestehenden Vorfluter. Unterspülung der Grundgrenzpflöcke verhindern und bei Verlust wiederherzustellen. Vorschlag wäre den Graben zu vergrößern.

STN\_RO:

Raumordnung: Aus naturschutzfachlicher Sicht ist eine geordnete Bebauung durch einen Bebauungsplan sicher zu stellen. Es wird auch angemerkt, dass ein Vorhaben dieser Größe über eine entsprechende Anbindung durch öffentliche Verkehrsmittel verfügen sollte. Zumindest eine verbesserte Anbindung für Fußgänger und Radfahrer.

Bezirksbauamt: Die Höhe der Bebauung soll auf die zurzeit bestehenden bzw. bereits genehmigten Bauwerke begrenzt werden und ist mittels Bebauungsplan sicherzustellen.

Straßenneubau und Erhaltung: Die Verkehrsaufschließung hat über den Güterweg Pochendorf Leitinger zu erfolgen – zusätzlicher Anschluss nicht gestattet. Eventuell erforderliche Maßnahmen, in Form von Zusatz- bzw. Abbiegespuren oder einer Verkehrslichtsignalanlage. Die bestehende Ableitung der Straßenwässer darf nicht eingeschränkt werden.

*GR Dutzler P. verlässt den Saal um 20:04 Uhr.*

GR Steiner äußert den Wunsch stellvertretend für die SPÖ Fraktion, dass die Naturschutzaspekte generell schon in den Bebauungsplan eingearbeitet werden sollen und dass sich der Bauausschuss künftig vertiefter mit den Widmungen beschäftigt. Der Vorsitzende ergänzt, dass dies ohnehin schon so im Bauausschuss beschlossen wurde.

#### **Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt nach Bezugnahme auf die Stellungnahmen den Antrag, den Verordnungsbeschluss zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2.20 im Gemeinderat zu beschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmenergebnis mehrheitlich angenommen:*

*27 JA Stimmen*

*1 Stimmenthaltung (GR Hofinger)*

*28 Gesamt (bei Abwesenheit GR Dutzler P.)*

## **10. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5, Änderung Nr. 57 „Betriebsbaugebiet Pochendorf“ auf den Grundstücken 611, 612/1 und 614/1, KG Sattledt II – Verordnungsbeschluss**

**Vorlage: BA/832/2021**

### **Sachverhalt:**

Herr Gerald Hofinger hat als Eigentümer der Liegenschaft „Kremsmünster, Mairdorf 4“ beim Marktgemeindeamt Kremsmünster ein Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes des Betriebsbaugebietes Pochendorf im Bereich des Grundstückes 611, 612/1 und 614/1, KG Sattledt II eingebracht und wurde der Grundsatzbeschluss am 10.12.2020 im Gemeinderat gefasst.

Nach der Fertigung des Planentwurfs wurde das Stellungnahmeverfahren eingeleitet und sind nun nach Ablauf der 8 Wochen-Frist beiliegende Stellungnahmen eingelangt.

Neben den positiv ausfallenden Stellungnahmen sollte insbesondere auf folgende Stellungnahmen eingegangen werden.

STN\_Dietachmayr: Es soll auf die ökonomischen und ökologischen Aspekte eingegangen werden.

Befürchtung, dass sich das gegenständliche Gebiet zu einer Hitzeinsel entwickeln wird.

Wunsch eines Vorzeigeprojektes „Nachhaltiges, zukunftsfähiges Gewerbegebiet der Zukunft“

Eventuell weitere Experten bei der Entwicklung des Betriebsbaugebietes mitwirken zu lassen.

Auf Förderungsmöglichkeiten hinweisen und glaubwürdige Positionierung zur Nachhaltigkeit, Klima- und Naturschutz. Setzen von Bäumen und Sträuchern.

STN\_Marktge Sattledt: Kontinuierliche Steigerung des Schwerverkehrsanteils und würde durch weitere Widmungserweiterung der Nachbargemeinden verschlechtert. Stark beeinträchtigte Wohn- und Lebensqualität im Ortskern Sattledt. Gespräche und Verhandlungen bezüglich verkehrstechnischer Entlastung werden bereits mit den Zuständigen des Landes geführt – Umsetzungszeitpunkt noch nicht in Sicht. Aufgabe der überörtlichen Raumplanung die Auswirkungen und Beeinträchtigung gemeindeübergreifend zu betrachten. Ablehnung der Siedlungserweiterung, solange keine straßenbaulichen Maßnahmen umgesetzt bzw. zeitnahe in Aussicht gestellt werden.

STN\_Söllradl: Bedenken bezüglich der Entwässerung der Oberflächen- und Dachwässer über den bestehenden Vorfluter. Unterspülung der Grundgrenzpflöcke verhindern und bei Verlust wiederherzustellen. Vorschlag wäre den Graben zu vergrößern.

Es gibt bereits eine konkrete Anfrage eines Interessenten, der im Anschluss an die Firma PKT auf der rechten Seite des Güterweges „Leiting“ ein Grundstück erwerben möchte, um dort eine Kfz-Werkstätte zu errichten.

STN\_RO:

Raumordnung: Aus naturschutzfachlicher Sicht ist eine geordnete Bebauung durch einen Bebauungsplan sicher zu stellen. Es wird auch angemerkt, dass ein Vorhaben dieser Größe über eine entsprechende Anbindung durch öffentliche Verkehrsmittel verfügen sollte. Zumindest eine verbesserte Anbindung für Fußgänger und Radfahrer.

Bezirksbauamt: Die Höhe der Bebauung soll auf die zurzeit bestehenden bzw. bereits genehmigten Bauwerke begrenzt werden und ist mittels Bebauungsplan sicherzustellen.

Straßenneubau und Erhaltung: Die Verkehrsaufschließung hat über den Güterweg Pochendorf Leitinger zu erfolgen – zusätzlicher Anschluss nicht gestattet. Eventuell erforderliche Maßnahmen, in Form von Zusatz- bzw. Abbiegespuren oder einer Verkehrslichtsignalanlage. Die bestehende Ableitung der Straßenwässer darf nicht eingeschränkt werden.

### **Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt unter Bezugnahme auf die Stellungnahmen den Antrag, den Verordnungsbeschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.57 – Betriebsbaugebiet Pochendorf im Gemeinderat zu fassen unter der Bedingung, dass ein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 27 Stimmen (bei Abwesenheit von GR Dutzler P. und Befangenheit von GR Hofinger) einstimmig angenommen.*

## **11. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5, Änderung Nr. 58 "Sipbachzeller Straße" auf dem Grundstück 433/1, KG Mairdorf - Verordnungsbeschluss**

**Vorlage: BA/839/2021**

*GR Dutzler P. retour um 20:09 Uhr.*

### **Sachverhalt:**

Herr Markus Schmidberger hat als Eigentümer der Liegenschaft „Kremsmünster, Sipbachzeller Straße 37/1“ (Drei Pinzgauer) beim Marktgemeindefamt Kremsmünster ein Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 433/1, KG Mairdorf eingebracht und wurde der Grundsatzbeschluss am 25.03.2021 im Gemeinderat gefasst.

Nach der Fertigung des Planentwurfs wurde das Stellungnahmeverfahren eingeleitet und sind nun nach Ablauf der 8 Wochen-Frist beiliegende Stellungnahmen eingelangt.

Neben den beiliegenden meist positiv ausfallenden Stellungnahmen sollte insbesondere auf folgende Stellungnahmen eingegangen werden.

STN\_Mayr:

Herr Johann Mayr (aktiver landwirtschaftlicher Betrieb) gibt an, dass es an einigen Tagen aufgrund der Windrichtung zu unangenehme Geruchsentwicklung kommen kann, da sein bewirtschaftetes Feld direkt angrenzend an dieser Liegenschaft liegt.

STN\_RO:

Fällt grundsätzlich positiv aus, jedoch setzt die Abteilung Raumordnung einen nachweislichen Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages voraus.

### **Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt somit den Antrag, den Verordnungsbeschluss für die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.58 zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmenergebnis mehrheitlich angenommen:*

*28 JA Stimmen*

*1 Stimmenthaltung (GR Mayr)*

*29 Gesamt*

## **12. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5, Änderung Nr. 59 "Aspergmairstraße-Erweiterung" auf dem Grundstück 1449/2, KG Sattledt II - Verordnungsbeschluss**

**Vorlage: BA/840/2021**

*GR Abel verlässt den Saal um 20:11 Uhr*

### **Sachverhalt:**

Herr Karl Wimmer hat als Eigentümer der betroffenen Liegenschaft ein Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 1449/2, KG Sattledt II eingebracht und wurde der Grundsatzbeschluss am 25.03.2021 im Gemeinderat gefasst.

Nach der Fertigung des Planentwurfs wurde das Stellungnahmeverfahren eingeleitet und sind nun nach Ablauf der 8 Wochen-Frist beiliegende Stellungnahmen eingelangt.

Neben den beiliegenden positiv ausfallenden Stellungnahmen sollte insbesondere auf folgende Stellungnahme eingegangen werden.

STN\_Wimmer:

Herr Wimmer äußert Bedenken bezüglich seines angrenzenden Grundstückes 1237/2, KG Sattledt II. Hier ist vor ca 20 Jahren eine Mure abgegangen. Sollte ähnliches noch einmal passieren wird seitens Herrn Wimmer keine Haftung übernommen.

Zusätzlich habe er Bedenken, dass sein angrenzendes Grundstück mit Müll verschmutzt wird.

Es wird darauf bestanden, dass die Gemeinde die Haftung für eventuelle Verschmutzungen auf seinem Grundstück 1237/2 übernimmt.

### **Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Verordnungsbeschluss der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.59 zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 28 Stimmen (bei Abwesenheit von GR Abel) einstimmig angenommen.*

### **13. Bebauungsplan Nr. 53 "Pochendorf" - Aufhebung des Neuplanungsgebietes**

**Vorlage: BA/841/2021**

*GR Abel retour um 20:13 Uhr. GR Hübner verlässt den Saal um 20:14 Uhr.*

#### **Sachverhalt:**

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 22.10.2020 wurde die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Pochendorf“ bzw. die Fassung eines Grundsatzbeschlusses über die Einleitung eines Verfahrens hierfür behandelt. In dieser Sitzung wurde auch die Verordnung eines Neuplanungsgebietes für Grundstück Nr. 1278/2, KG. 51021 Sattledt II, beschlossen. Grundlage für den Beschluss der Neuplanungsgebiet-Verordnung war der Änderungsplanentwurf zur Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 53 „Pochendorf“.

Für die 3 nördlichen Wohnobjekte auf Grundstück Nr. 1278/2, KG. Sattledt II, musste die damalige Bauverhandlung vertagt werden, weil der Änderungsplanentwurf Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 53 „Pochendorf“ wiederum nicht als Grundlage für eine positive baurechtliche Beurteilung dieser 3 Wohnobjekte herangezogen werden konnte.

Auf dringendes Ersuchen der Baureform Wohnstätte bzw. des Ortsplaners wurde noch einmal eine Verordnung eines Neuplanungsgebietes gemäß § 45 der Oö. Bauordnung 1994 i.d.g.F. bzw. neu und richtiger Weise gemäß § 37 b Oö. Raumordnungsgesetz 1994 i.d.g.F. für dieses Siedlungsgebiet bzw. für jenen Bereich, in dem der Bebauungsplan Nr. 53 „Pochendorf“ noch einmal geändert werden soll in der Gemeinderatssitzung vom 06.05.2021 beschlossen.

Diese Verordnung wurde nun einer Verwaltungsprüfung gemäß § 101, Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. unterzogen und ergab folgendes Ergebnis:

Aufgrund einer mangelnden Rechtsgrundlage zur Änderung einer Neuplanungsgebietsverordnung liegt hier eine Rechtswidrigkeit vor. Gemäß § 101 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 hat die Aufsichtsbehörde gesetzeswidrige Verordnungen nach Anhörung der Gemeinde durch Verordnung aufzuheben und die Gründe hierfür der Gemeinde gleichzeitig mitzuteilen.

Es wird daher der Marktgemeinde Kremsmünster nach Erhalt der Verwaltungsprüfung eine vierwöchige Frist zur Äußerung eingeräumt und ist der Aufsichtsbehörde mitzuteilen, wann die Aufhebung der rechtswidrigen Verordnung durch den Gemeinderat beabsichtigt ist.

Somit wird empfohlen, dass die in der Gemeinderatssitzung vom 06.05.2021 beschlossene Verordnung eines Neuplanungsgebietes über das Grundstück 1278/2, KG Sattledt II ersatzlos aufgehoben wird.

**Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt somit den Antrag, die in der Gemeinderatsitzung vom 06.05.2021 beschlossene Verordnung eines Neuplanungsgebietes über das Grundstück 1278/2, KG Sattledt II ersatzlos aufzuheben.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 28 Stimmen (bei Abwesenheit von GR Hübner) einstimmig angenommen.*

## **14. Wohnungen - Ausübung des Vorschlagsrechts der Gemeinde**

### **Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 3 Parteien den Antrag, die Wohnungen

- 14.1 . STYRIA-Mietkaufwohnung Hofwiese 30/5 (90,75 m<sup>2</sup>)
- 14.2 . BRW-Wohnung Papiermühlstraße 33/5 (69,99 m<sup>2</sup>)
- 14.3 . BRW-Wohnung Betreubares Wohnen Linzer Straße 8/10 (55,88 m<sup>2</sup>)
- 14.4 . LAWOG-Wohnung Josef-Roithmayr-Straße 11/39 (57,70 m<sup>2</sup>)
- 14.5 . Familie-Wohnung - Hauptstraße 32a/2 (74,41 m<sup>2</sup>)
- 14.6 . BRW-Wohnung Herrengasse 18/11 (53,48 m<sup>2</sup>)
- 14.7 . BRW-Wohnung Papiermühlstraße 21/6 (74,76 m<sup>2</sup>)
- 14.8 . BRW-Wohnung Papiermühlstraße 21/3 (73,02 m<sup>2</sup>)
- 14.9 . FAMILIE Neubau Hauptstraße 32B/4 (54,85 m<sup>2</sup>)
- 14.10. FAMILIE Neubau Hauptstraße 32A/5 (90,83 m<sup>2</sup>)

wie im Amtsvortrag bekannt gegeben, zu vergeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 28 Stimmen (bei Abwesenheit von GR Hübner) einstimmig angenommen.*

**14.1. STYRIA-Mietkaufwohnung Hofwiese 30/5 (90,75 m<sup>2</sup>)**

**Vorlage: VW/597/2021**

**14.2. BRW-Wohnung Papiermühlstraße 33/5 (69,99 m<sup>2</sup>)**

**Vorlage: VW/598/2021**

**14.3. BRW-Wohnung Betreubares Wohnen Linzer Straße 8/10 (55,88 m<sup>2</sup>)**

**Vorlage: VW/602/2021**

**14.4. LAWOG-Wohnung Josef-Roithmayr-Straße 11/39 (57,70 m<sup>2</sup>)**

**Vorlage: VW/610/2021**

**14.5. Familie-Wohnung - Hauptstraße 32a/2 (74,41 m<sup>2</sup>)**

**Vorlage: VW/611/2021**

**14.6. BRW-Wohnung Herrengasse 18/11 (53,48 m<sup>2</sup>)**

**Vorlage: VW/612/2021**

**14.7. BRW-Wohnung Papiermühlstraße 21/6 (74,76 m<sup>2</sup>)**

**Vorlage: VW/614/2021**

**14.8. BRW-Wohnung Papiermühlstraße 21/3 (73,02 m<sup>2</sup>)**

**Vorlage: VW/613/2021**

**14.9. FAMILIE Neubau Hauptstraße 32B/4 (54,85 m<sup>2</sup>)**

**Vorlage: VW/615/2021**

**14.10. FAMILIE Neubau Hauptstraße 32A/5 (90,83 m<sup>2</sup>)**

**Vorlage: VW/616/2021**

## **15. Allfälliges**

Der Vorsitzende berichtet über folgende Punkte

### **SDG Award Auszeichnung in Wien**

#### **Schulsanierung**

Konnte mit Schulbeginn fertiggestellt werden, Feinheiten in der EDV sind noch ausständig.

#### **CoWo Eröffnung am 13.9.**

#### **Einladung zur Ausstellungseröffnung „Euro-Städte“**

#### **Fußgänger Zebrastreifen am Sagteich**

Seit Schulbeginn in Betrieb

#### **Hort**

Der Vorsitzende berichtet über Probleme die nicht sein müssten aber auftreten, weil vermehrt Anmeldungen nach dem Anmeldeschluss eingetroffen sind. Derzeit wird ein Pädagogen - Mangel verzeichnet, und es ist schwierig so kurzfristig einen Pädagogen für eine 4. Hortgruppe zu bekommen. Deshalb sei man intensiv auf der Suche nach einer Tagemutter, um den Bedarf abzudecken.

Vbgm. Lovric bringt folgende Punkte ein:

#### **VS Krühub**

Kurz vor Schulende gab es die Information, dass zu wenige Schüler für die Aufteilung auf 2 Klassen seien. Im Laufe des Sommers kam dann doch die Meldung, dass es sich für eine zweite Klasse ausginge. Vbgm. Lovric hinterfragt, ob es seitens der Gemeinde diesbezüglich eine Invention im Sommer gab.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass er seit Anfang an bemüht war, die zweite Klasse zu halten und das Problem nur in diesem Schuljahr sei, da ab Schuljahr 2022/2023 ohnehin die nötige Anzahl an Kindern erreicht wird. Die mündliche Zusage von LH-Stellvertreterin Haberlander habe er Ende Juli bekommen, wo ihm versichert wurde er müsse nichts weiteres mehr tun. Nachdem im August immer noch keine schriftliche Erledigung eingelangt war, hat LH-Stv. Haberlander neben ihm den Sekretär angerufen. Leider wurde die Bildungsdirektion erst am 6.9. darüber in Kenntnis gesetzt und die gewünschte Lehrerin war schon einer anderen Schule zugeteilt. Die 2. Pädagogin war ab dem 2. Schultag im Einsatz.

#### **Schutzweg Sagteich**

Vbgm. Lovric fragt warum der Schutzweg beim Sagteich jetzt so schnell umgesetzt werden konnte, da es in den letzten Jahren schon oft diskutiert wurde und immer geheißen hat die Umsetzung ist schwierig, weil es eine Landesstraße ist.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Bereich bereits einige Male mit einem Verkehrssachverständigen besichtigt wurde, beim letzten Mal war einer der Chefs anwesend und deswegen konnte es jetzt so schnell umgesetzt werden.

#### **Freibad/Stiftsbad**

GR Madarasz bringt vor, dass dringend wieder einmal mit dem Stift Kremsmünster bzgl. Stiftsfreibad gesprochen werden sollte. Es besuchen viele Leute diese Privatbad, die mit dem Stift nicht zu tun haben.

#### **Danksagungen**

GR Hallwirth verliest stellvertretend für Vgbm. Neubauer einen Brief in dem sie sich für die letzten 12 Jahre in der Gemeindepolitik bedankt.

GR Hallwirth bedankt sich als Fraktionsobmann der ÖVP ebenfalls für die Zusammenarbeit der letzten Jahre.

GR Oberhauser verabschiedet sich ebenso als Fraktionsobmann der FPÖ und Bauausschussobmann und dankt neben den Gemeinderatskollegen auch den Gemeindemitarbeitern.

GR Abler-Rainalter verabschiedet sich nach 18 Jahren aus der Gemeindepolitik und wünscht den Nachfolgern alles Gute.

Vgbm. Lovric bedankt sich ebenfalls für die letzten 6 Jahre und wünscht alles Gute für die Wahl am 26.9.

Der Vorsitzende schließt sich allen Danksagungen und Wünschen an und freut sich dass die Diskussionen in den letzten 6 Jahren trotz unterschiedlicher Meinungen immer auf sachlicher Ebene gehalten wurden. Es wurde gute Arbeit geleistet und viel weiter gebracht.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:48 Uhr.

---

Der Vorsitzende

---

Schriftführer

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom ..... wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden.

Kremsmünster, am .....

---

Der Vorsitzende

---

Gemeinderat (ÖVP)

---

Gemeinderat (SPÖ)

---

Gemeinderat (FPÖ)